

99140001060003, 99140001060003

Architektenliste Eintragung Partnergeseellschaft

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101709378/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060003, 99140001060003
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung Partnergeseellschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg
Teaser	Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis des Landes Brandenburg beantragen
Volltext	Berufsbezeichnungen, Zusätze oder Wortverbindungen nach § 1 (BbgArchG) dürfen im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung oder in der Firma einer Kapitalgesellschaft geführt werden, wenn die Gesellschaft in ein besonderes Verzeichnis bei der Architektenkammer (Gesellschaftsverzeichnis) eingetragen oder als auswärtige Gesellschaft nach § 8 (BbgArchG) hierzu berechtigt ist. Mit der Eintragung wird die Gesellschaft nicht Mitglied der Architektenkammer.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Nachweis der unternehmerischen Rechtsform: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Unternehmenssitz in Deutschland: <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrags • bei Partnerschaftsgesellschaften: Nachweis der Eintragung ins [Partnerschaftsregister](https://test.service-bw.de/_link/leistung/534/Partnerschaftsregister+-+Eintragung+anmelden) • bei eingetragenen Unternehmen: [Handelsregisterauszug](https://test.service-bw.de/_link/leistung/102/Ausdruck+aus+dem+Handelsregister+beantragen) • Bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen. • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß §10 BbgArchG (Versicherungsschein in Kopie)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung • Liste aller Gesellschafter und Gesellschafterinnen mit Angaben zur jeweiligen Berufszugehörigkeit • Kopie Einzahlungsbeleg
Voraussetzungen	<p>In das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Brandenburg werden Partnerschaftsgesellschaften auf Antrag eingetragen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihren Sitz oder ihre Zweigniederlassung im Land Brandenburg haben, • mindestens ein Mitglied der Architektenkammer als Partner oder Partnerin haben, • im Gesellschaftsvertrag die Gesellschaft und ihre Mitglieder der Architektenkammer auf die Einhaltung der geltenden Berufspflichten verpflichten und • eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. <p>Die Berufshaftpflichtversicherung muss Personenschäden von mindestens 1.500.000 Euro und sonstige Schäden von mindestens 300.000 Euro absichern. Sie muss eine fünfjährige Nachhaftung enthalten.</p>
Kosten	<p>Antragsgebühr in das Gesellschaftsverzeichnis: 510,00 €</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung erfolgt auf Antrag. Den Antrag auf Eintragung einer Partnergesellschaft muss der zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigte Partner oder die zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigte Partnerin stellen.</p> <p>Die Architektenkammer bestätigt der antragstellenden Person binnen eines Monats den Eingang der Unterlagen und Bescheinigungen und teilt ihr gegebenenfalls mit, welche Unterlagen und Bescheinigungen fehlen. Über den Antrag wird binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden.</p>

Modul	Sachverhalt
	Der Eintragungsausschuss entscheidet über die Eintragung in die Architektenliste. Der Eintragungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Beisitzenden. Der Eintragungsausschuss entscheidet in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden oder deren Vertretung und vier Besitzenden, von denen mindestens zwei Beisitzende der Fachrichtung der antragstellenden Person angehören müssen.
Bearbeitungsdauer	binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Frist	3-Monats-Frist
weiterführende Informationen	Nähere Informationen zum Eintragungsverfahren können Sie über die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer erfahren.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsverzeichnis • Antrag notwendig • Nachweis der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Architektenkammer
Formulare	Anträge können jederzeit **schriftlich** bei der Architektenkammer eingereicht werden.
Ursprungsportal	List of architects Registration of partner company, Architektenliste Eintragung Partnergesellschaft